

„Beim Abwasser ist es immer anders und nie langweilig“

Susanne Schmid leitet die Frankfurter Kläranlagen einschließlich Schlammverbrennungsanlage

ffm. An einen ihrer ersten Eindrücke in der Kläranlage in Niederrad erinnert sich Susanne Schmid noch recht genau: „Ich dachte mir: Hier arbeiten nur Männer. Dazu ich als einzige Frau.“ Im September 1992 hatte die promovierte Chemikerin dort beim damaligen Stadtentwässerungsamt als Sachgebietsleiterin für Eigenüberwachung und Verfahrenstechnik ihre Stelle angetreten. Seit 2006 leitet sie die Abteilung Abwasserbehandlungsanlagen in Sindlingen und Niederrad. Mittlerweile wurde das Amt zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung Frankfurt (SEF) umfirmiert. Im Gespräch berichtet Frau Schmid über Frauenförderung, die technologische und ökologische Entwicklung der vergangenen Jahre sowie unpraktikable Normen.

Frau Schmid, Sie leiten als promovierte Chemikerin zwei Kläranlagen. Wie kommt eine Frau zum Abwasser?

SCHMID: Da ist einmal die fachliche Seite. Ich hatte nach meinem Studium in Konstanz am Fraunhofer Institut für Umweltchemie und Ökotoxikologie im sauerländischen Schmallenberg promoviert. Wenn man so will, beinhaltet Abwasserreinigung fast immer chemische und biologische Prozesse, was Absolventen aus diesen Fachrichtungen prädestiniert.

Praktisch sah es so aus, dass ich vor meiner Bewerbung in Frankfurt bereits drei Jahre in der Abwasserreinigung in Bonn gearbeitet hatte. Dorthin war ich durch die Anregung eines Studienfreundes gekommen. Ich dachte mir: „Das könnte spannend sein.“ Und das finde ich bis heute so. Abwasser verhält sich immer anders, als man denkt und ist daher nie langweilig!

Als Sie anfangen, galt die Abwasserreinigung als Männerdomäne. Wie hat sich das entwickelt?

SCHMID: Stimmt, Frauen gab es hier damals nur in den klassischen Büroberufen und vielleicht als Putzhilfe. Mittlerweile hat sich das verändert, vor allem in den vergangenen fünf Jahren. Von neun Abteilungen und zwei Stabsstellen werden sechs von Frauen geleitet. Praktisch funktioniert es so, dass Frauen wiederum andere Frauen nachziehen. Zusätzlich waren in der Vergangenheit immer wieder Überzeugungskraft und Fingerspitzengefühl nötig.

Das klingt jetzt recht abstrakt. Hätten Sie ein Beispiel parat?

SCHMID: Ich erinnere mich deutlich an ein Auswahlverfahren für Auszubildende zur Konstruktionsmechanikerin vor etwa zehn Jahren. Wir hatten eine junge Frau unter den Bewerbern. Von einem männlichen Kollegen gab es deutliche Skepsis nach dem Motto „Es kommt mir keine Frau in die Werkstatt“. Mein Gegenargument war: „Der Gemischtwarenladen funktioniert am besten!“ Wir hatten die Bewerberin eingestellt und danach berichteten die Männer aus der Ausbildungswerkstatt voll Anerkennung über die guten Leistungen der Kollegin und das angenehmere Betriebsklima. Sie hat ihren Weg bei uns gemacht.

Aber machen wir uns nichts vor: Der Schichtdienst ist für Frauen härter, da sie sich meistens um die Kinder kümmern und den Großteil der Familienarbeit leisten. Auch gibt es Bereiche, in denen wir sehr wenig Bewerbungen haben. So tun wir uns schwer, angehende Elektrikerinnen zu finden, was ich schade finde. Denn Frauen arbeiten verbissener und engagierter.

Sie sind seit über 30 Jahren dabei. Was hat sich an ihrer Arbeit verändert?

SCHMID: Hier wären zum einen gestiegene Dokumentationsanforderungen zu nennen. Die Notwendigkeit, Prozesse zertifizieren zu lassen, und steigende Umweltstandards bringen diese Entwicklung mit sich. Somit ist auch unser Wissen komplexer geworden. Galt früher das Prinzip „Hören, sehen, riechen“, erfassen wir jetzt viel mehr Daten für unsere Analytik und Auswertungen in verschiedenen Bereichen des Betriebs sowie der Instandhaltung.

Hinzu kommen Prozessautomatisierung und der technologische Fortschritt bei den Leitsystemen. Heute lassen sich Anlagen über den Computer am Schreibtisch steuern, was früher nicht möglich war. Das zeigt, wie die Hardware leistungsfähiger geworden ist. Gleichzeitig bringt das neue Herausforderungen bei der Absicherung mit sich, da wir zur kritischen Infrastruktur gehören.

Die Stadt verändert sich, ebenso das Abwasser. Welche Trends lassen sich beschreiben?

SCHMID: Die Nachweisgrenzen bei den Bestimmungen sinken und so können wir nun vermehrt Pharmarückstände im Abwasser nachweisen. Auffällig dabei ist der Wirkstoff Diclofenac, der in Schmerzsalben und -tabletten enthalten ist.

Hinzu kommen Pestizid-Rückstände von den Farben an den Außenfassaden, die das Regenwasser mit sich bringt. Auch registrieren wir den steigenden Gebrauch von Süßstoffen. Oft können wir die Reste dieser Substanzen – auch Spurenstoffe genannt – nicht vollständig eliminieren, weshalb sie ins Grundwasser gelangen. Hinzu kommt der Klimawandel mit seinen Starkregenereignissen, die unsere Kapazitäten stärker beanspruchen.

Da scheint einiges zusammenzukommen. Welche Herausforderungen bedeutet das?

SCHMID: Ab 2029 gilt für große kommunale Kläranlagen die Pflicht, im Klärschlamm enthaltenen Phosphor zurückzugewinnen. Dieser Rohstoff soll so als Teil der Kreislaufwirtschaft wieder zur Verfügung stehen. Gleichzeitig geht es darum, die bereits von mir genannten Spurenstoffe zu eliminieren. Hierzu benötigen wir ein zusätzliches Reinigungsverfahren. Aktuell sind die Nutzung von Aktivkohle und die Ozonierung als mögliche Eliminationsvarianten in der Diskussion. Hinzu kommen etwa neue angedachte Grenzwerte in der Abluft der Klärschlammverbrennungsanlage für Stickoxide und Quecksilber. Am sinnvollsten wäre es, solche Stoffe direkt an der Quelle zu reduzieren. Beispielsweise könnte Diclofenac oft durch den Wirkstoff Ibuprofen ersetzt werden, der das Abwasser weniger belastet.

Dazu wollen wir nach städtischen Vorgaben bis 2030 klimaneutral werden. In Sindlingen soll dies mit der neuen Faulungs- und Verbrennungsanlage geschehen; für Niederrad haben wir Photovoltaik im Blick. Auch müssen wir unsere Gebäude sanieren. Denn diese entsprechen oft nicht mehr dem aktuellen ener-

getischen Standard. Wie in anderen Teilen der Gesellschaft trifft uns auch der demografische Wandel. Wir werden neue Fachkräfte für die Kolleginnen und Kollegen benötigen, die in Ruhestand gehen.

Nehmen wir an, Sie könnten einen Wunsch an die politisch Verantwortlichen äußern. Wie würde dieser lauten?

SCHMID: Es sollten mehr Fachleute aus Naturwissenschaft und Technik an den Entscheidungen beteiligt werden. Das Übergewicht von Juristen in der Normung führt zu Vorgaben, die praktisch kaum oder erst mit deutlicher Verspätung umsetzbar sind.

Ich mache es an folgendem Beispiel deutlich: Wir bekamen in der Vergangenheit die Auflage, bestimmte Durchflussmesseinrichtungen eichen zu lassen. Nur es gab keine Verfahren. Mit den herkömmlichen Methoden war das nicht machbar, da bei uns die Kanalaröhre sehr groß sind. Das ist schon etwas anderes als der Wasserzähler zu Hause. Ich hatte mich dann bei verschiedenen Instituten erkundigt und es gab kein erprobtes Verfahren mit Ausnahme von einem, das radioaktive Stoffe nutzt. Das wollten wir aus naheliegenden Gründen des Umweltschutzes nicht nutzen und standen kurz vor Fristablauf. Gerettet hat uns dann ein bis dahin kaum bekanntes Verfahren, das mit Farbstoffen arbeitet. Solche Auflagen machen keinen Spaß! Und das, obwohl ich meinen Job liebe und gerne jede Herausforderung annehme.

Das Gespräch führte Ulf Baier.





Sebastian Tröger, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

frankfurt.de/facebook

frankfurt.de/Twitter

frankfurt.de/Instagram

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien u.a. Textorstraße 104/106, Schwanthalerstraße 63 – Planungsleistung –

Verhandlungsverfahren Nr. 25-2022-00513 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 36 143
E-Mail: info.25.61@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
BÄUMLE Architekten | Stadtplaner
Langgässerweg 26
64285 Darmstadt
E-Mail: mail@baeumlearchitekten.de
Internet: www.baeumlearchitekten.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2022-00513
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Planungsleistungen für Ingenieure - Tragwerksplanung, gem. HOAI 2021 und Brandschutz, gem. AHO, in zwei Losen
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
Textorstraße 104/106, Schwanthalerstraße 63 und weitere Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
Tragwerksplanung gem. Leistungsbild des Amtes für Bau und Immobilien in Anlehnung an §§49 ff. HOAI, Leistungsphasen 1-6 u. 8 sowie besonderer Leistungen (ggf. in Teilleistungen und schrittweise Beauftragung) für 2 Schulbestandsgebäude, die bestehende 2-stöckige Turnhalle und den geplanten Erweiterungsneubau sowie den Bestand der Villa Textor.
CPV-Referenznummer(n): 71327000-6
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
siehe Vergabeunterlagen
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
Textorstraße 104/106, Schwanthalerstraße 63 und weitere Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
Brandschutz gem. Leistungsbild des Amtes für Bau und Immobilien angelehnt an das Leistungsbild der AHO (Heft Nr. 17, Stand Juni 2015) Leistungsphasen 1-5 u. 8 sowie besonderer Leistungen (ggf. in Teilleistungen und schrittweise Beauftragung) für 2 Schulbestandsgebäude, die bestehende 2-stöckige Turnhalle und den geplanten Erweiterungsneubau sowie den Bestand der Villa Textor.
CPV-Referenznummer(n): 71330000-0
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
siehe Vergabeunterlagen
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:
15.06.2023, 12:00 Uhr
Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:
07.08.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
08.01.2024 bis 31.03.2031
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Die Verfahrenssprache ist deutsch.
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Bewerber, die an dem Vergabeverfahren teilnehmen wollen, sind verpflichtet sich mit einer eindeutigen Unternehmensbezeichnung sowie einer elektronischen E-Mail-Adresse unter <https://vergabe.stadt-frankfurt.de/NetServer/> zu registrieren.

Unternehmen müssen sich eigenverantwortlich auf der angegebenen Internetseite zum aktuellen Stand des Vergabeverfahrens informieren (Holschuld). Tun Sie das nicht regelmäßig, tragen Sie das Risiko, eine Information zu verpassen und ein Angebot auf der Grundlage veralteter Vergabeunterlagen zu erstellen und daraufhin auf Grund fehlerhafter Unterlagen vom Verfahren ausgeschlossen zu werden.

Die Bewerber werden gebeten, das zur Verfügung gestellte Formblatt mit der Bezeichnung „Teilnahmeantrag“ zu verwenden. Die geforderten Nachweise müssen aktuell, nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Bewerbungsunterlagen sind bei Bewerber-/Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll, die Aufteilung ist aufzuführen. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Nachunternehmer vorzulegen.

Der Teilnahmeantrag sowie die geforderten Anlagen sind elektronisch und ausschließlich über die e-Vergabepattform einzureichen. Entscheidend dabei ist der Eingang der Unterlagen, nicht der Zeitpunkt, zu dem das Versenden des Teilnahmeantrags gestartet wurde. Elektronische Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Bei elektronischer Übermittlung in Textform (§ 126b BGB) ist der Bewerber und die zur Vertretung der Bewerbergemeinschaft berechnete natürliche Person zu benennen. Der Teilnahmeantrag ist zusammen mit den erforderlichen Nachweisen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist über die Vergabepattform einzureichen. Die Abgabe in Papierform ist nicht zugelassen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn sie nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen. Enthalten die Bewerbungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen. Fragen des Bewerbers zum Vergabefahren sind ausschließlich über das Kommunikationstool bis spätestens 7 Tage vor Angebotsfrist zu richten. Der AG behält sich vor, nach diesem Zeitpunkt eingehende Fragen nicht mehr zu beantworten. Es werden insbesondere keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt. Für das Vergabeverfahren sind nur in Textform erteilte Auskünfte und/ oder Antworten maßgebend. Diese werden in anonymisierter Form auf vorgenannter Vergabepattform veröffentlicht.

Von der Vorlage weiterer als der beschriebenen Nachweise ist abzusehen. Weiterhin werden Firmenbroschüren nicht beachtet. Eine Kostenerstattung für die Erstellung der Bewerbung zur Teilnahme an o.g. Vergabeverfahren wird seitens des Auftraggebers nicht gewährt.

Der AG behält sich das Nachfordern nach Maßgabe des § 56 Abs. 4 VgV vor. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten.

Bei Mehrfachbeteiligung von Bietern als Einzelbieter und/ oder Mitglied einer/ mehrerer Bietergemeinschaft/ en sowie von Unterauftragnehmern, wird der AG einzelfallbezogen entscheiden, ob ein Ausschluss unter dem Gesichtspunkt einer Wettbewerbsbeeinflussung geboten ist. Die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern/ Bietergemeinschaften führt in jedem Fall zwingend zum Angebotsausschluss.

Sollte sich ein Bewerber für beide Lose bewerben, muss für jedes Los ein vollständig ausgefüllter Teilnahmeantrag abgegeben werden.

Das System fordert die Angabe des Liefer-/ Ausführungszeitraums. Diese Angabe ist als NICHT verbindlich anzusehen und kann nur als Schätzwert verstanden werden.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien
Grundschule Europaviertel,
Maastricher Ring 2, 4, 6
– Estricharbeiten –**

**Offenes Verfahren Nr. 25-2023-00167 nach VOB/A
Abschnitt 2**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: nicole.zielinski@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilt:
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 690
E-Mail: nicole.zielinski@stadt-frankfurt.de
Internet: www.frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2023-00167
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes/
des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Neubau einer Grundschule mit Kindertages-
einrichtung und Turnhalle

Art der Arbeiten/Leistungen:
Die Arbeiten umfassen vor allem unbeheizte
Zement- und Anhydridestriche auf versch.
Trennlagen mit Trittschall- und Wärmedäm-
mung. Ebenfalls kommt ein 2-lagiger Sicht-
estrich im Erdgeschoß zur Ausführung.
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Grundschule Europaviertel Maastrichter
Ring 2,4,6, 60486 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages: 05.09.2023 bis 26.04.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang
der Angebote: 28.06.2023, 10:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung
der Angebote: siehe Vergabeunterlagen
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages: 05.09.2023 bis 26.04.2024

- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-
und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebots-
unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
für den Bieter als auch für jeden einzelnen
Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim
Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungs-
präsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4
- VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
verfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig,
soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten
Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Ein-
reichen des Nachprüfungsantrags erkannt
und gegenüber dem Auftraggeber nicht inner-
halb einer Frist von zehn Kalendertagen
gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134
Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
aufgrund der Bekanntmachung erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in
der Bekanntmachung benannten Frist zur
Bewerbung oder zur Angebotsabgabe ge-
genüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
erst in den Vergabeunterlagen erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der
Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsab-
gabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt
werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang
der Mitteilung des Auftraggebers, einer
Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen
sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
verfahrens zum Zwecke der Aufhebung des
Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn
ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde
(§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien
Personal- und Organisationsamt,
Alte Mainzer Gasse 4
– Trockenbauarbeiten –**

**Offenes Verfahren Nr. 25-2023-00168 nach VOB/A
Abschnitt 2**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen
Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail: udo.weide@stadt-frankfurt.de

- 1.2) Weitere Auskünfte erteilt:
 Amt für Bau und Immobilien
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 38 590
 E-Mail: udo.weide@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 25-2023-00168
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes/
 des Auftrages:
 Bauvorhaben/Maßnahme:
 Gesamtanierung des Gebäudes
 Art der Arbeiten/Leistungen:
 Tockenbauarbeiten
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
 Personal- und Organisationsamt
 Alte Mainzer Gasse 4
 60311 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
 des Auftrages: 11.03.2024 bis 23.10.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang
 der Angebote: 13.06.2023, 10:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
 des Auftrages: 11.03.2024 bis 23.10.2024
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
 Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
 Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-
 und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebots-
 unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
 Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
 für den Bieter als auch für jeden einzelnen
 Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
 vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
 Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammer des Landes Hessen beim
 Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungs-
 präsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4
 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3
 64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
 verfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig,
 soweit:
1. der Antragsteller den geltend gemachten
 Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Ein-
 reichen des Nachprüfungsantrags erkannt
 und gegenüber dem Auftraggeber nicht in-
 nerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
 gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134
 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
 aufgrund der Bekanntmachung erkennbar
 sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in
 der Bekanntmachung benannten Frist zur
 Bewerbung oder zur Angebotsabgabe ge-
 genüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
 erst in den Vergabeunterlagen erkennbar
 sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der
 Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsab-
 gabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt
 werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang
 der Mitteilung des Auftraggebers, einer
 Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen
 sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
 verfahrens zum Zwecke der Aufhebung des
 Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn
 ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde
 (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien St. Katharinenkirche, Zeil 131 – Natursteinarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung NR. 25-2023-00169 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 46 583
 E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 25-2023-00169
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
 und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
 Zugelassene Angebotsabgabe:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener
 Signatur/Siegel
 - elektronisch mit qualifizierter
 Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von
 Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte
 (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 St. Katharinenkirche
 Zeil 131
 60313 Frankfurt am Main-Innenstadt

- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:
- Art der Leistung:
Natursteinarbeiten
- Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------|--|
| ca. 320 Stk. | Festigen bzw. Schlämmen von Schadstellen am Standstein |
| ca. 220 Stk. | Konservieren von Rissen |
| ca. 130 Stk. | Antragungen mit Steiner-gänzungsmörtel |
| ca. 420 Stk. | profilierte und unprofilierte Vierungen und Neuteile aus Sandstein |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 03.07.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 17.11.2023
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 07.06.2023, 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 21.07.2023, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anschrift für schriftliche Angebote: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 07.06.2023, 10:00 Uhr
- t) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Amt für Straßenbau und Erschließung Frankenallee

– Planungsleistung –

Offenes Verfahren Nr. 66-2023-00027 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 957
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
66-2023-00027
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Planungsleistungen
(Lph. 1 - 3, 5 und 6 gemäß §47 HOAI)
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Frankenallee
Fuß- und fahrradfreundliche Nebenstraße
- Lph. 1-3, 5 und 6 gemäß §47 HOAI
- diverse besondere Leistungen
CPV-Referenznummer(n): 71300000-1
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages: 21.08.2023 bis 31.08.2025
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 15.06.2023, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 15.06.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages: 21.08.2023 bis 31.08.2025
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Grünflächenamt

Schule Am Ried, Barbarossastraße 65

– Landschaftsbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 67-2023-00053 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 71 873
E-Mail: verena.ankenbrand@stadt-frankfurt.de

- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen: siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer: 67-2023-00053
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes/ des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Erweiterung und Neubau Cafeteria
Art der Arbeiten/Leistungen:
Landschaftsbauarbeiten
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Schule am Ried
Barbarossastraße 65
60388 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages: 14.08.2023 bis 21.06.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 13.06.2023, 11:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages: 14.08.2023 bis 21.06.2024
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Grünflächenamt Adam-Riese-Straße 25 – Abrollcontainer –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2023-00064 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 32 359
E-Mail: elena.mazzon@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
67.32 / Abrollcontainer
Art und Umfang der Leistung:
67.31 / Kauf und Lieferung von vier Abrollcontainer
Ort der Leistung:
Grünflächenamt -Werkstatt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 27.06.2023
Ende: 22.08.2023

- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 13.06.2023, 12:00 Uhr
Bindefrist: 27.07.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung: Referenzen über gleichwertige Lieferung / Leistung können vom Auftraggeber nach Angebotsabgabe nachgefordert werden.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):
1 Preis (60 %)
2 Lieferzeit (40 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja, siehe Vergabeunterlagen
- q) Sonstige Informationen: –
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte: (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Dortelweiler Straße
60389 Frankfurt am Main-Bornheim
NUTS-Code: DE712
CPV-Code: 45247110-4
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:
Art der Leistung:
Kanalbauarbeiten in geschlossener Bauweise
Umfang der Leistung:
Kanalbauarbeiten in geschlossener Bauweise
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f):
Vergabe in Losen: ja
 nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 18.09.2023
Fertigstellung der Leistungen: 21.06.2024
- j) Nebenangebote sind: zugelassen
 nicht zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.had.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt.
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Stadtentwässerung Frankfurt am Main Dortelweiler Straße – Kanalbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2023-0024

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 104
E-Mail: 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadtentwaesserung-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer:
SEF-2023-0024

- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 21.06.2023, 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 11.08.2023
- p) Adresse, für elektronische Angebote: www.had.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 21.06.2023, 10:00 Uhr
Ort:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Geforderte Sicherheiten: VHB 214_Besondere Vertragsbedingungen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
siehe „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung
- w) Beurteilung der Eignung:
„Hinweis zu den ggf. von Ihnen geforderten Nachweisen:
Sind diese Erklärungen/Nachweise in einem Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V, der DIHK Service GmbH, des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder vergleichbarer Stellen hinterlegt, genügt dies als Nachweis der Eignung. Bewerber oder Bieter können die geforderten Erklärungen/Nachweise auch durch einreichen von Einzelerklärungen und -nachweisen erbringen. Eine Auflistung der von Ihnen geforderten Erklärungen/Nachweise muss an dieser Stelle der Bekanntmachung erfolgen.“
- Das Formblatt ‚Eigenerklärung zur Eignung‘ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
- Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961*) Beurteilungsgruppe(n) AK 2 und VO sind zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

*) aufrufbar unter:
<http://kanalbau.com/de/bietereignung/guete-pruefbestimmungen.html>

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle
Dienstgebäude:
Wilhelminenstraße 1 - 3
Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
- y) Sonstige Angaben: –
- z) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Hinweis zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen bezüglich Tariftreue und Mindestentgelt: siehe Vergabeunterlagen:
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen.

Stadtkämmerei Standesamt, Berliner Straße 33 - 35 – Lieferung Büromöbel –

Offenes Verfahren Nr. 20-2023-00014 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtkämmerei Zentraleinkauf
Paulsplatz 9
60311 Frankfurt am Main
E-Mail:
ausschreibungsservice@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
20-2023-00014
- 2.2) Art des Auftrages:
Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Gegenstand des Auftrags ist die Lieferung von Büromöbeln an die neue Adresse des Standesamtes, Berliner Straße 33 - 35, 60311 Frankfurt am Main.
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Standesamt
Berliner Str. 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Lieferung von Büromöbeln
CPV-Referenznummer(n): 39130000-2

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
15.08.2023 bis 01.10.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
13.06.2023, 12:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
13.06.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
15.08.2023 bis 01.10.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Stadtschulamt
Bürgermeister-Grimm-Schule,
Ackermannstraße 39
– Umsetzung Jugendhilfeangebot –
Offenes Verfahren Nr. 40-2023-00014 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtschulamt
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 979
E-Mail: vergabe.52.1.amt40@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
40-2023-00014
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Umsetzung von Jugendhilfeangeboten (Schulsozialarbeit nach §13a SGB VIII) an der Bürgermeister-Grimm-Schule in Frankfurt am Main.
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Bürgermeister-Grimm-Schule
Ackermannstraße 39
60326 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Jugendhilfe an einer Frankfurter Förderschule nach den gültigen Rahmenstandards und Leitlinien der Stadt Frankfurt am Main im Umfang von 2 Fachkraftstellen (Vollzeitäquivalente) Sozialarbeit / Sozialpädagogik zzgl. 6 Std. / Woche Koordination.
CPV-Referenznummer(n): 85300000-2
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages: 01.11.2023 bis 30.10.2029
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 14.06.2023, 11:59 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: 14.06.2023
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages: 01.11.2023 bis 30.10.2029

- 4.1) **Zusätzliche Angaben:**
Zur Vorlage bei der Präsentation im Fachausschuss ist ein Kurzkonzept des Angebotes einzureichen.
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:**
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Straßenverkehrsamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

– Projektsteuerung Paul –

Öffentliche Ausschreibung NR. 36-2023-00013 nach UVgO

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 49 759
E-Mail: amt36.vergabe@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Projektsteuerung Paul
- Art und Umfang der Leistung:
Das Straßenverkehrsamt benötigt im Rahmen der Abwicklung des Fördervorhabens Paul (Parken & Leiten) der Maßnahme „Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ Unterstützungsleistungen. Eine Projektbeschreibung mit Beschreibung der Arbeitspakete und Zeitplan ist Inhalt der Anlage 1 und Anlage 2.
- Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 17.07.2023
Ende: 31.03.2025
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
- Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 15.06.2023, 12:00 Uhr
Bindefrist: 12.07.2023
- j) Sicherheitsleistungen: –

- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Bis zu drei Projektreferenzen aus den letzten fünf Jahren. Die Referenzen können auch ausführlich als getrennte Projektbeschreibungen eingereicht werden. Die Unterschrift des jeweiligen Auftraggebers ist erforderlich.

Die Referenzen/Erfahrungen sind in den folgenden Bereichen nachzuweisen:

- Projektkoordination und -organisation (allg. Projektmanagement, Zeitplanung, Organisation von Treffen und Workshops, Risikomanagement etc.)
- Vergabeprozessen, Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, Definition von Eignungs- und Zuschlagkriterien, Bewertung von Angeboten etc.
- Organisation und Durchführung von Förderprojekten im Bereich Digitalisierung des Verkehrs bzw. digitale Lösungen im Verkehr
- Projekte im Bereich Verkehrsmanagement
- Projekte im Bereich Verkehrsmanagementstrategien
- MobilitätsDatenMarktplatz (MDM) bzw. Mobilitäts z.B. DATEX II Publikationen
- Dokumentation und Berichtswesen, Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich ist die Anlage 5_Tabelle_Referenzen_Kriterien_PaUL auszufüllen und mit dem Angebot abzugeben.

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (40 %)
 - 2 Qualifikation des Projektteams (30 %)
 - 3 Referenzen (30 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –

- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –
- q) Sonstige Informationen: –

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters vom 5. März 2023 und der Stichwahl vom 26. März 2023

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 11. Mai 2023 - § 3237 - die Einsprüche gegen die Wahl als unbegründet zurückgewiesen und die Direktwahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister 2023 in Frankfurt am Main gemäß § 50 Nr. 4 des Hessischen Kommunalgesetzes für gültig erklärt.

Frankfurt am Main, den 17. Mai 2023

DER GEMEINDEWAHLLEITER
In Vertretung

Christian Schmidt
Magistratsdirektor

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

<p>┌</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>└</p>	<p>┌</p> <p>Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</p> <p>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p>
--	---



Inhalt

- Titelthema:
„Beim Abwasser ist es immer anders und nie langweilig“
(Seite 661 bis 662)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 664 bis 675)
- Bekanntmachung
über die Gültigkeit der Wahl
der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters
vom 5. März 2023 und der
Stichwahl vom 26. März 2023
(Seite 675)

